



HINWEIS AUF BEITREIBUNG WASSERERGÄNZUNGSBEITRAG

Am 30. April 2023 war der Wasserergänzungsbeitrag fällig. Dieser wurde mit Bescheid vom 27. März 2023 in Rechnung gestellt.

Am 22.05.2023 wurden für die noch nicht entrichteten Beiträge Zahlungserinnerungen an die Zahlungspflichtigen versendet. Sofern der Beitrag bisher noch nicht entrichtet wurde, bitten wir um **sofortige** Zahlung.

Zahlung per Girocard (EC) oder Barzahlung ist im Bürgerbüro möglich, jedoch fallen hierfür Verwaltungsgebühren von 5,00 € für Girocardzahlung und 5,00 € - 20,00 € (je nach Zahlungsbetrag) für Barzahlung an.

Die Beitreibung der Rückstände beginnt ab dem 07.06.2023. Ab diesem Zeitpunkt werden die fälligen Beiträge gemahnt und nach den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes zwangsweise eingezogen. Hierdurch entstehende Nebenforderungen werden nicht erlassen.

Gersfeld (Rhön), 02.06.2023

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
Stadtwerke Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse als Vollstreckungsstelle-